

L ä r m a k t i o n s p l a n

des

Amtes Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen

gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Januar 2014

Inhalt

1. Allgemeines

- 1.1. Beschreibung des Untersuchungsraumes und Anmerkung zu Haupteisenbahnstrecken
- 1.2. Für die Aktionsplanung zuständige Behörde
- 1.3. Rechtlicher Hintergrund
- 1.4. Geltende Grenzwerte

2. Bewertung der IST-Situation

- 2.1. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten
- 2.2. Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind
- 2.3. Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

3. Maßnahmenplanung

- 3.1. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung
- 3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung
- 3.3. Schutz ruhiger Gebiete/ Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten 5 Jahre
- 3.4. Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen
- 3.5. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betreffenden Personen.

4. Formelle und finanzielle Informationen

- 4.1. Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplans
- 4.2. Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplans
- 4.3. Mitwirkung der Öffentlichkeit
- 4.4. Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans
- 4.5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans
- 4.6. Weitere finanzielle Informationen
- 4.7. Link zum Aktionsplan im Internet

Anlagen:

- A1 Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder und über lärmbelastende Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten
- A2 Überschreitung der Auslösewerte innerhalb des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen BAB 20 TAGS/ NACHTS
- A3 (3) Lärmkarten, Belastung durch BAB 20, TAG
(3) Lärmkarten, Belastung durch BAB 20, NACHT
(3) Lärmkarten, Belastung durch B 106, TAG
(3) Lärmkarten, Belastung durch B 106, NACHT
(3) Lärmkarten, Belastung durch B 208, TAG
(3) Lärmkarten, Belastung durch B 208, NACHT
- A4 Protokoll öffentlicher Beteiligung vom 16.12.2013

1. Allgemeines

1.1. Beschreibung des Untersuchungsraumes

Das Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen entstand im Oktober 2004 durch den Zusammenschluss der Ämter Dorf Mecklenburg und Bad Kleinen und besteht heute aus den neun Gemeinden Dorf Mecklenburg, Bad Kleinen, Bobitz, Barnekow, Metelsdorf, Hohen Viecheln, Ventschow, Groß Stieten und Lübow, mit dem Amtssitz in Dorf Mecklenburg. Der Amtsbereich erstreckt sich über eine Fläche von ca. 170 Quadratkilometern und ist geprägt von Wald- und Agrarflächen. In den amtszugehörigen Gemeinden leben 13.780 Einwohner (Stand 30.06.2012), was einer Einwohnerdichte von rund 81 Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht. Nördlich des Amtsbereichs liegt in unmittelbarer Nähe die Hansestadt Wismar, die Landeshauptstadt Schwerin liegt ungefähr 20 Kilometer südlich. Quer durch das Amtsgebiet verläuft die BAB 20 (ugs. auch „Ostseeautobahn“), mit den Anschlussstellen „Bobitz“ (bei Groß Krankow) und „Wismar Mitte“ (nahe Metelsdorf). In der Nähe der BAB 20 liegen die Orte bzw. Ortsteile Groß Krankow, Karow, Metelsdorf, Rosenthal und Triwalk. In Nord-Süd-Richtung verbindet die Bundesstraße 106 die Hansestadt Wismar und die Landeshauptstadt Schwerin, wobei Ortschaften der Gemeinden Dorf Mecklenburg, Groß Stieten und Bad Kleinen durchlaufen werden. Des Weiteren durchzieht die Bundesstraße 208 Ortsteile der Gemeinden Dorf Mecklenburg, Metelsdorf und Bobitz. Bei der strategischen Lärmkartierung waren Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen mit mehr als 3 Millionen Fahrzeugen zu berücksichtigen. Dazu gehören im Bereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die BAB 20, die B 106 und Teilstücke der B 208.

1.2. Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Der Amtsvorsteher des Amtes Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg,
Ansprechpartner: Frau Hormann, Tel.: 03841/ 798-210, E-Mail: s.hormann@amt-dm-bk.de

1.3. Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „ ... Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr ...“.

1.4. Geltende Grenzwerte

Für die Lärmkartierung in Mecklenburg-Vorpommern wurden Lärmpegel, so genannte Auslösewerte vorgegeben, bei deren Überschreitung Lärmschutzmaßnahmen in Erwägung gezogen oder eingeführt werden (§ 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV)).

Folgende Auslösewerte wurden vorgegeben:

L_{DEN} (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) = 65 dB(A) und L_{Night} (Nachtlärmindex) = 55 dB(A).
Dabei gilt: Tag = 06 – 22 Uhr, Nacht = 22 – 06 Uhr

Diese Auslösewerte sind - im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2006 von dem Bundesumweltamt - vorgeschlagene Auslösekriterien zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen und zur Minderung erheblicher Belästigungen.

Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche ist bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel einen der folgenden Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet.

- a) Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime: - tags 57 db(A) - nachts 47 dB(A)
- b) Reine allgemeine Wohngebiete Kleinsiedlungsgebiete: - tags 59 db(A) - nachts 49 dB(A)
- c) Kern-, Dorf- und Mischgebiete: - tags 64 db(A) - nachts 54 dB(A)
- d) Gewerbegebiete: - tags 69 dB(A) - nachts 59 dB(A)

2. Bewertung der IST-Situation

2.1. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Personen	davon Anzahl/Straße
65-70	96	1 / A20 95 / B106 + B208
70-75	7	7 / B106 + B208
>75	0	-----
-----	-----	-----
Summe	103	-----

L_{Night} dB(A)	Belastete Personen	davon Anzahl/Straße
55-60	129	6/ A20 123/ B106 + B208
60-65	21	21/ B106 + B208
65-70	1	1/ B106 bzw. B208
>70	0	-----
Summe	151	-----

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55-65	24,10	184
65-75	10,20	42
>75	1,20	0

2.2. Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im gesamten Amtsbereich sind gemäß Lärmkartierung ca. 103 der 13.483 Einwohner am Tage von Verkehrslärm belastet. Das entspricht einer Betroffenheit von 0,76 %.

In der Nacht sind es geschätzte 151 Einwohner, also 1,12 % der Amtsbevölkerung.

Die Zahl der Einwohner, die einer potentiell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab einer Lautstärke von 65 dB(A) ausgesetzt sind, liegt bei 96 Personen (0,71 %).

Von sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) sind 7 Personen betroffen.

Die Anzahl der Betroffenen konzentriert sich auf die Ortsdurchfahrten der B 106, insbesondere Karow und Dorf Mecklenburg.

2.3. Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Als Ergebnis der Lärmsituationsuntersuchung und auf Grundlage der Lärmkartierung inkl. Ergänzungsnetz für die Planungsregion Westmecklenburg von 2012 wurden geringfügige Belastungen durch die B106, B208 und A20 wie folgt festgestellt:

A20

Gemeinde	Ortsteil	Straße
Metelsdorf	Metelsdorf	Hauptstraße
Dorf Mecklenburg	Steffin	Schweriner Straße
	Karow	Schweriner Straße
Lübow	Triwalk	Dorf Triwalk

B106

Gemeinde	Ortsteil	Straße
Dorf Mecklenburg	Steffin	Schweriner Straße
Dorf Mecklenburg	Karow	Schweriner Straße Neue Straße
Dorf Mecklenburg	Dorf Mecklenburg	Schweriner Straße Am Schwarzen Weg
Groß Stieten	Groß Stieten	An der Chaussee Ringstraße Siedlungsring
Bad Kleinen	Niendorf	An der Bundesstraße

B208

Gemeinde	Ortsteil	Straße
Metelsdorf	Metelsdorf	Hauptstraße Maibruchweg
Bobitz	Beidendorf	An der Chaussee
	Bobitz	Wismarsche Straße Schulstraße Vierhusen

3. Maßnahmenplanung

3.1. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Soweit vorhanden und in Altakten einsehbar, wurden - im Ergebnis schalltechnischer Untersuchungen des Projektes Neubau der Bundesautobahn A20 aus dem Jahr 1994 - die maßgeblichen Immissionsgrenzwerte auf der A20 eingehalten. Nach Fertigstellung der BAB 20 wurden im Amtsbereich Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen keine Fälle hinsichtlich akuter Lärmbelästigung bekannt, so dass die Notwendigkeit des Ergreifens von Maßnahmen zur Lärminderung bislang ausblieb.

Gleiches gilt für die B 106 und B 208. Anspruchsgrundvoraussetzungen für Lärmschutzmaßnahmen waren auch seinerzeit für anliegende Ortslagen im heutigen Bereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen nicht gegeben.

Ampelanlagen steuern auf der B 106 den Verkehrsfluss in den Ortslagen Dorf Mecklenburg und Karow, - auf der B 208 in Bobitz.

Die Ortslagen Niendorf, Groß Stieten und Steffin verfügen über eine Bedarfsampel.

Durch die Ampeln konnte jeweils innerorts eine Unterbrechung des Verkehrsflusses erreicht werden, welche zu geringeren Geschwindigkeiten und damit auch zur Lärminderung beiträgt.

3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre

Der Amtsbereich Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verfügt lt. Lärmkartenerstellung über ein geringes Aufkommen lärmproblembefahreter Gebiete.

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre geplant.

kurzfristige Lärmschutzmaßnahmen:

- entfallen

mittelfristige Lärmschutzmaßnahmen:

Für die Gestaltung des Fahrbahnbelages ist immer ein aktives Handeln des jeweiligen Straßenbaulastträgers notwendig (= Maßnahme an der Quelle). Die Verwendung von Materialien, welche lärmindernd wirken, bringen entsprechende Ruhe für den Wohnbereich und somit eine Verringerung der Schallübertragung mit sich.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung im Einvernehmen der Verkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Polizei ist anzustreben.

langfristige Lärmschutzmaßnahmen:

Als eine passive, lärmindernde Maßnahme (= Maßnahmen am Empfänger) könnte hier der Einbau von Schallschutzfenstern in Betracht kommen. Denkbar wäre, bei Nichtvorhandensein die nachträgliche Einarbeitung von Lärmschutzmaßnahmen in B-Plänen für bereits erschlossene Wohngebiete, wie z.B. die Verstärkung von Dach und Wänden bei Neubau oder Sanierung.

3.3. Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ländlich betrachtet wäre eine Festlegung *ruhiger Gebiete* dann anzustreben, wenn in einem großflächigen Gebiet der Pegelwert von 40 dB(A) am Tag nicht überschritten werden soll.

Derartige Ausweisungen *ruhiger Gebiete* sind im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gegenwärtig nicht geplant.

3.4. Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die betroffenen Gemeinden Dorf Mecklenburg, Metelsdorf, Lübow, Groß Stieten, Bad Kleinen und Bobitz setzen bei Aufstellung weiterer B-Pläne bzw. bei B-Planänderungen passiven Schallschutz zur Lärmreduzierung – durch Auferlegung des Einbaus von Schallschutzfenstern - fest.

Die Gemeinden Dorf Mecklenburg, Metelsdorf, Lübow, Groß Stieten, Bad Kleinen und Bobitz beantragen beim jeweiligen Straßenbaulastträger die Prüfung und gegebenenfalls Durchsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen zur Lärminderung auf den betroffenen, unter 2.3. genannten, Straßenabschnitten.

Bei anstehenden Straßensanierungen hat der jeweilige Straßenbaulastträger künftig verstärkt Lärmschutzmaßnahmen durch das Aufbringen von geräuschkinderndem Asphalt in Betracht zu ziehen.

3.5. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Punkt 2.2. gibt Auskunft über die Anzahl der Personen, welche in Folge der Aufstellung der Lärmkartei einem erhöhtem Lärmaufkommen ausgesetzt sein könnten.
Im Ergebnis der vorangegangenen Öffentlichkeitsbeteiligung ist festzustellen, dass innerhalb des Amtsbereiches Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen nur geringfügig Lärmprobleme und Lärmauswirkungen, hervorgerufen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen, vernommen bzw. beanstandet werden. Beschwerden über das eigentliche Maß hinaus blieben aus. Somit entfällt diese Angabe.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1. Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplans

Beschluss der Amtsausschusses Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 30.01.2014

4.2. Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplans

Beschluss der Amtsausschusses Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 30.01.2014

4.3. Mitwirkung der Öffentlichkeit

Öffentliche Bekanntmachung vom 30.10.2013
Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes vom 04.11.2013 bis 03.12.2013
Ergebnis Prüfung öffentlicher Beteiligungen gem. Protokoll vom 16.12.2013

4.4. Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan für den Amtsbereich Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wird erstmalig aufgestellt.
Es kann aktuell keine Bewertung der Maßnahmen und deren Durchführung erfolgen.

4.5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Die grob kalkulierten, bisher aufgebrauchten Personalkosten zur Unterweisung, Recherche und Erstellung des Lärmaktionsplanes betragen mit Stand vom 06.01.2014 = 2.212,93 €. Weitere, evtl. anfallende Kosten zur Umsetzung lärmmindernder Maßnahmen werden vom zuständigen Straßenbaulastträger getragen.

4.6. Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7. Link zum Aktionsplan im Internet

www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de →

Dorf Mecklenburg, den 06.01.2014